

Bezugspreis: Durch Träger monatlich RM. 1,40...
Verantwortlicher: Schriftf. Karl...
Verlag: Der Wähler, G. m. b. H.,...
Druck: Druckerei (Ludwig Dr. Wip...)

Der Enztöler

Verlag: Der Wähler, G. m. b. H.,...
Druck: Druckerei (Ludwig Dr. Wip...)

Parteiamtliche
nationalsoz. Tageszeitung

Wildbader NS-Presse
Virkensfelder, Calmbacher und
Herrnhalber Tagblatt

Amtsblatt für
das Oberamt Neuenbürg

Nr. 50 Donnerstag den 28. Februar 1935 93. Jahrgang

Feierliche Friedenserklärung Abessinien

Der Geschäftsträger in Rom vor der internationalen Presse

Rom, 27. Februar.

Der hiesige abessinische Geschäftsträger hat am Mittwoch nachmittag auf Grund eines am Dienstag eingegangenen Schreibens des Kaisers von Abessinien vor der internationalen Presse „in diesem — wie er sagte — ersten Augenblick der Geschichte Abessinien und Arabien“ folgende feierliche Erklärung verlesen: „Als Vertreter meines Kaisers Herr, Haile Selassie, schwöre ich bei meiner Ehre und bei der Ehre meiner Nation, daß die Regierung von Abessinien niemals daran gedacht hat, und niemals daran denkt, die beiden benachbarten italienischen Kolonien Somali und Eritrea mit den Waffen anzugreifen. Diese Erklärung, die ich hiermit vor den Vertretern der internationalen Presse abgebe, ist bereits von meinem kaiserlichen Herrn persönlich und brieflich seiner Majestät dem König von Italien und dem Chef der italienischen Regierung, seiner Excellenz, Benito Mussolini, gegeben worden.“

Trotzdem fährt die italienische Regierung fort Truppen zu mobilisieren und sie mit vielem Kriegsmaterial in die beiden italienischen Kolonien zu entsenden, die Nachbargebiete Abessinien sind. Gerade gestern hat die italienische Regierung durch eine Mitteilung an die Presse neue Verschärfungen von Truppen und Kriegsmaterial in ihre Kolonien angekündigt. Diese ersten militärischen Maßnahmen werden von der italienischen Regierung jedesmal als Verteidigungsmaßnahmen begründet mit dem Zweck, die Unschärfe und Unversicherheit der beiden italienischen Kolonien zu beseitigen.

Ich muß daher hier das erneut sagen, was ich zu wiederholten Malen der italienischen Regierung erklärt habe, nämlich daß sich Italien diese Verschärfungen von Truppen und Kriegsmaterial nach Eritrea und Somali ruhig sparen kann, da Abessinien weder die Absicht noch den Willen hat, sie anzugreifen. Ich kann noch weitergehen und erklären, die Absichten Abessinien gegenüber Italien sind so friedlich, daß, wenn Italien auch den letzten Mann und die letzte Kanone aus Eritrea und Somali zurückziehen wollte, Abessinien auch nicht einen Stein dieser beiden italienischen Kolonien antasten würde.

Abessinien verlangt, in Frieden und Freundschaft mit den drei großen Nationen zu leben, die Grenzgebirge Abessinien sind, also auch mit Italien. Wir haben mit Italien einen Freundschafts-, Schlichtungs- und Schiedsvertrag. Diesem Vertrag will Abessinien treu bleiben. Dieser Vertrag bietet Abessinien und Italien Mittel und Wege, um alle nach dem schweren Zwischenfall vom 5. Dezember vorigen Jahres entstandenen Fragen für beide Teile friedlich und ehrenvoll zu lösen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch erklären, daß mein erlauchter kaiserlicher Herr dem Völkerbund, der uns direkt mit der Kultur des Abendlandes verbindet, treu verbunden ist und bleibt.“

Sturm verhindert italienische Truppeneinschiffung

Rom, 27. Februar.

Der große italienische Dampfer „Leonardo da Vinci“, der am Dienstagabend von Messina die Ausreise nach Ostafrika antreten sollte, konnte wegen des furiosen Gewittersturmes nicht ausfahren. Der Sturm war so stark, daß der von Neapel kommende Dampfer nur nach langen Manövern in den Hafen einfahren konnte. Während des Festmachens zerrte der Sturm die beiden ersten Masten, so daß die „Leonardo da Vinci“ mit einem benachbarten Dampfer zusammenstieß, ohne jedoch ernstlichen Schaden zu nehmen oder zu verursachen. Bei dem anhaltenden Sturm konnte die Einschiffung von Truppen und Material nicht durchgeführt werden. Die Ausreise nach Ostafrika soll nach Zeitungsberichten am heutigen Mittwoch erfolgen.

Auch in der Stadt und Umgebung von Messina hat der heftige Sturm erhebliche Störungen verursacht und verschiedentlich beträchtlichen Schaden angerichtet.

Memel-Parlament zum 7. Mal beschlußunfähig

Koło no, 27. Februar.

Der memelländische Landtag sollte am Mittwoch wiederum zu einer Sitzung zusammentreten. Es versammelten sich zur festgesetzten Stunde alle 18 zugelassenen Abgeordneten, während die fünf Abgeordneten des litauischen Blocks auch diesmal fehlten.

Der Alterspräsident eröffnete die Sitzung und ließ die Eingabe an das Oberste Tribunal gegen die von der kürzlich eingeleiteten Wahlkommission befristeten Mandatsaberkennungen verlesen. Dann verlas der Schriftführer Niechert einen langen Protest

gegen die verschiedenen künstlichen Behinderungen des Landtags. Im Laufe der Beratung dieses Protokolls wurde im Zuschauerraum die litauische Nationalhymne angeklungen. Den Abgeordneten blieb nichts anderes übrig, als sich die Stimme stehend anzuhören. Dann erließen Poljzel, die die Zuschauertribüne räumte. Die Abgeordneten blieben im Saal zurück. Daraufhin wurde der Protest von Niechert weiter verlesen.

Da nur 18 Abgeordnete anwesend waren, mußte die Feststellung gemacht werden, daß der Landtag wiederum, und zwar zum sechsten Mal, infolge der Mandatsaberkennungen und des Fernbleibens der Litauer beschlußunfähig war. Im ganzen dauerte die Sitzung nur etwa eine halbe Stunde.

Der Tag der Saar-Heimkehr

Vereinbarungen und Abkommen — Der Verlauf der Feiern

Hk. Saarbrücken, 27. Februar.

Die Vorbereitungen des Saarlandes zum großen Fest der Heimkehr ins Reich sind im vollen Gange. Saarbrücken hält wieder vom Himmeln der Zimmerleute, die Tribünen aufstellen.

In den Orten außerhalb Saarbrückens werden am Morgen des 1. März bei Sonnenaufgange an allen Kriegedenkmälern von den Vertretern der Deutschen Front Kränze niedergelegt. Punkt 10.15 Uhr werden im Augenblick der Flaggenschiffung auf dem Gebäude der Regierungskommission von allen Grenzorten außerhalb des Saargebietes die nationalsozialistischen Formationen den Einmarsch über die biserige Saargrenze beginnen. In allen Orten wird angeordnet, alle Bewohner um 10.15 Uhr die Flaggenschiffung auf allen Rathäusern vorzunehmen. Nach der Flaggenschiffung erlösen die Sirenen und ein einstündiges Glockengeläute folgt ein. Die Polizeistunde ist überall aufgehoben. In ganz Saarland ist der 1. März arbeitsfrei, die ausfallenden Pöhen werden von den Arbeitgebern bezahlt.

Im Reich bleiben die Dienststellen der NSDAP am 1. März geschlossen.

„Heißt Flagge!“

Berlin, 27. Febr. Reichsinnenminister Dr. Frick wird aus Saarbrücken um 10.15 Uhr vor der feierlichen Flaggenschiffung über den Kundstakt eine kurze Ansprache an das deutsche Volk richten. Auf das hierauf folgende Kommando „Heißt Flagge“ erfolgt auch im Reich die allgemeine Beflaggung. In demselben Augenblick wird eine Vertretung von einer Minute eintreten. In der gleichen Zeit werden in ganz Deutschland die Sirenen aller Fabriken und Schiffe ertönen. Ebenso folgt zu dieser Zeit das einstündige Glockengeläute der Kirchen ein.

Gemeinschaftsempfang am 1. März

Hk. Berlin, 27. Februar.

Der Reichsinnenminister hat für die Kundstaktübertragung der Saar-Rückgliederungsfeiern am 1. März für 9.30 Uhr Gemeinschaftsempfang für alle Angehörigen der Landesregierungen und der Behörden seines Geschäftsbereiches angeordnet. Im übrigen findet der Dienst wie sonst statt.

Die übrigen Reichsministerien und die Reichsstatthalter sind gebeten worden, für ihren Geschäftsbereich die gleichen Anordnungen zu treffen.

Die Vereinbarungen über die Rückgliederung des Saarlandes

Hk. Berlin, 27. Februar.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht die nunmehr vom Reichskabinett genehmigten Vereinbarungen und Erklärungen über die Rückgliederung des Saarlandes. Das grundsätzliche deutsch-französische Abkommen von

Rom vom 8. Dezember 1934, der Schriftwechsel zwischen dem Vorkönig des Dreierbündnisses und dem Reichsaußenminister über die Einbeziehung der nichtabstimmungsberechtigten Saarbewohner in die Garantievereinbarungen vom Juni 1934, das Schreiben des Reichsaußenministers über die Regelung der Schuldverhältnisse im Saarland, das deutsch-französische Abkommen vom 18. Februar 1935 über die Übertragung des gesamten französischen Staatsbesitzes an der Saar, das Abkommen über die Sozialversicherung und über die französische Privatversicherung im Saarland und schließlich die Abrede über die Überleitung der Verwaltung an das Reich.

Die Saarabkommen vom französischen Senat ratifiziert

Paris, 27. Februar.

Der Senat hat die in Vercel abgeschlossenen Abkommen über den Rückkauf der Saargruben ratifiziert. Der Berichterstatter des Ausschusses, Le Troquer, führte aus, der Wert der Saargruben liege weit über dem Rückkaufpreis. Man dürfe aber die Schwierigkeiten und die Enttäuschungen, die die Geschichte der Reparationszahlungen kennzeichnen, nicht wieder erleben. Deshalb habe man eine Summe festsetzen müssen, die auch restlos von Deutschland bezahlt werden könne. Frankreich bringe gewiß ein Opfer. Es habe sich aber letzten Endes um einen Friedenswunsch leiten lassen. Der Redner sollte den Unterhändlern Anerkennung. Er bejahte das Abkommen als eine Befriedigung des französischen Willens, jeden Streit zwischen Deutschland und Frankreich zu vermeiden.

An alle Betriebsführer!

Aufruf des Leiters der Reichswirtschaftskammer zum 1. März 1935

Der Leiter der Reichswirtschaftskammer erläßt folgenden Aufruf:

Nach dem Wunsch des Führers ist der 1. März aus Anlaß der Rückgabe der Saar an Deutschland zum nationalen Feiertag erklärt worden:

Nach fordere hiermit alle Betriebsführer auf, der Erhabenheit der große Stunde zu gedenken und Anordnung zu geben, daß die Dampfmaschinen ertönen und in all jenen Betrieben, wo es sich ermöglichen läßt, eine Minute Betriebsruhe herrscht. (Zeitpunkt etwa 10.15 Uhr).

Anordnung des Reichshandwerksmeisters

für die Ausschmückung am Saartag

Reichshandwerksmeister W. G. Schmidt gibt folgende Anordnung bekannt: „Meister, Gesellen und Lehrlinge des Handwerks! Der 1. März ist der Saartag des deutschen Volkes. Auch das Handwerk muß dazu beitragen, daß das Fest der Heimkehr des Saar-

landes würdig gestaltet wird. Die Häuser, Betriebe, Läden und Organisationsstellen des Handwerks legen deshalb am 1. März Flaggenschmuck an, sobald die Kirchenglocken und Sirenen die Rückgliederung des Saarlandes verkünden. Schon am Abend vorher soll ihr an den Häusern, Betrieben, Läden und Organisationsstellen des Handwerks festliches Grün und anderen Festschmuck andringen. Besonders schön müssen die Schaufenster ausgestaltet werden. Wenn das deutsche Volk den schönsten Festtag dieses Jahres feiert, dann muß auch das ganze Handwerk zur Stelle sein.“

Kein Platz für Karneval!

Wenn am Freitag, den 1. März 1935, das deutsche Volk mit einem Meer von Fahnen die Rückkehr der Brüder aus der Saar ins Reich feiert, wenn die Glocken es über Städte und Dörfer verkünden und wenn sich am Abend alle Stämme und Stände zu Kundgebungen der Freude und des Dankes zusammenfinden... hat dann, neben einem so überwältigenden Erlebnis noch der Faschingsbetrieb Platz? Rummenschau und Karneval in Ehren, aber eine im Grunde so tiefere Feiertage erlebt man nicht zwischen zwei Fastnachtsbällen. Das widerstrebt nicht nur dem Gefühl eines jeden Deutschen, sondern würde von weiten Kreisen mit Recht als Taktlosigkeit empfunden. Am 1. März besteht im Volk keine Stimmung für Rappenaende und Kostümfeste, deshalb werden an diesem Abend auch keine Faschingsveranstaltungen durchgeführt oder wurden, soweit sie vorgesehen waren, abgelaßt.

Die neuen Gesetze

Hk. Berlin, 27. Februar.

Unter den vom Reichskabinett am Dienstag beschlossenen 11 Reichsgesetzen — die wirtschaftlichen besprechen wir an anderer Stelle — ist von besonderer Wichtigkeit das

Gesetz über die Einführung des Arbeitsbuches

Es dient vor allem dazu, den planmäßigen Arbeitseinsatz zu sichern. Das Arbeitsbuch wird alle notwendigen Angaben über die Berufsausbildung und die berufliche Entwicklung der Arbeiter und Angestellten enthalten, um es leichter zu ermöglichen, in der Wirtschaft den richtigen Mann an die richtige Stelle zu setzen, den Jubrang zu überfüllten Berufen und die Landflucht abzumehren und die Schwarzarbeit zu verhindern. Ab 1. April 1935 werden die Arbeitsbücher allmählich von den Arbeitämtern ausgestellt. — Durch das Gesetz zur Überleitung des Bergwesens auf das Reich

wird ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung der Reichsverwaltung getan. Das gesamte Bergwesen (Bergbau und Bergwirtschaft) wird zur Reichsangelegenheit erklärt und die Landesbergbehörden dem Reichswirtschaftsministerium unterstellt. Bis zur Errichtung der unteren und mittleren Reichsbergbehörden (Bergämter und Oberbergämter) wird den Landesbehörden die Aufgabe dieser Ämter übertragen. — Einem Wunsch aus allen Volksteilen entspricht das

Gesetz über die Beseitigung der Gerichtsferien

Die Rechtspflege muß jederzeit den jeweiligen Bedürfnissen der rechtsuchenden Bevölkerung entsprechen. Die Gerichtsferien haben diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen. Da die bei den preussischen Gerichten im letzten Jahre gemachten Erfahrungen gezeigt haben, daß auch ohne Gerichtsferien eine reibungslose Rechtspflege möglich ist, hat die Reichsregierung nunmehr für das ganze Reich dieses Gesetz erlassen. — Das

Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdschuhberechtigten

ist nach der einschlägigen Regelung des gesamten Jagdwesens durch das Reichsjagdgesetz notwendig geworden, um so mehr, als die bisher geltenden landesrechtlichen Bestimmungen veraltet waren. Der Kreis der waffenberechtigten Personen und der Plätze, in denen Waffengebrauch erlaubt ist, wird erweitert.

Die Handhabung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb soll nachdrücklicher, als es bisher möglich war, Mißbräuchen bei Ausverkäufen entgegengetreten werden. Deswegen wird nicht nur, wie schon nach bisherigem Recht, dem Ausverkäufer selbst, sondern auch Personen, die zu ihm in naher Beziehung stehen, die Eröffnung oder Fortsetzung eines gleichen Geschäftes innerhalb eines Jahres nach dem Ausverkauf untersagt. Weiter soll verhindert werden, daß beim Wechsel des Geschäftsinhabers Ausverkäufe stattfinden. Deswegen ist es nach Beginn des Ausverkaufs jedemmann verboten, mit Waren aus dem Ausverkaufunternehmen den Geschäftsbetrieb in denselben oder in unmittelbar benachbarten Räumen aufzunehmen.

Während bisher Saisonverkauf, Inventurverkäufe und andere Veranstaltungen von der höheren Verwaltungsbehörde zugelassen werden konnten, sieht das neue Gesetz in erster Linie den Erlaß der den Verkauf regelnden Bestimmungen durch den Reichswirtschaftsminister oder eine von ihm bestimmte Stelle vor. Diese Gesetzesvorschrift soll eine einheitliche Handhabung für benachbarte Gebiete mit engem wirtschaftlichen Zusammenhang ermöglichen. Da die Zulassung durch den Reichswirtschaftsminister bereits die Gewähr bietet, daß die Belange der Wirtschaft und der Volksgemeinschaft berücksichtigt werden, sind im Gesetz einschneidende Voraussetzungen für die Zulassung nicht aufgeführt. Wenn der Reichswirtschaftsminister von der Ermächtigung keinen Gebrauch macht, kann die höhere Verwaltungsbehörde die Zulassung ausprechen. Schließlich wird dem Reichswirtschaftsminister die Ermächtigung erteilt, zur Regelung von Verkaufsveranstaltungen besonderer Art Bestimmungen zu treffen, die dann im „Deutschen Reichsanzeiger“ bekanntzumachen sind.

Das Gesetz zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften

Das neue Gesetz zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften erleichtert den § 3 des Gesetzes zur Regelung des Arbeitsjahres vom 15. Mai 1934 durch folgenden Wortlaut:

1. Zur Befriedigung des Bedarfs der Landwirtschaft an Arbeitskräften kann der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung anordnen, daß Arbeiter oder Angestellte, die innerhalb bestimmter Zeit vor Erlaß der Anordnung in der Landwirtschaft tätig waren, aber zur Zeit des Erlasses der Anordnung in anderen als landwirtschaftlichen Betrieben oder Berufen mit anderen als landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt sind, vom Unternehmer (Arbeitgeber) ihres Betriebes zu entlassen sind.

2. Die Vorschriften, nach denen eine Kündigung nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestellen zulässig ist, bleiben unberührt. Von der Befugnis soll, wie in der Begründung erklärt wird, auch künftig nur insoweit Gebrauch gemacht werden, falls der Arbeitsbedarf der Landwirtschaft auf andere Weise nicht befriedigt werden kann.

Das Deutschstum in Santiago de Chile, bisher in 20 deutschen Vereinen organisiert, hat sich in einen künftigen Kolonial-Ausschuß zusammengeschlossen, dessen Vorsitzender der jeweilige Landesgruppenleiter der NSDAP ist.

Die neue Vergleichsordnung

Maßgebender Einfluß des Vergleichsgerichts — Schutz gegen Mißbrauch

Die neue Vergleichsordnung, die auch in der Akademie für Deutsches Recht beraten wurde, verwirklicht nationalsozialistische Wirtschaftsgrundsätze. Sie erleichtert dem Schuldner die Abschüttelung seiner Verbindlichkeiten. Sie hält unwürdige Schuldner wirksamer als bisher vom Verfahren fern. Sie unterbindet Versuche einzelner Gläubiger, sich Sondervorteile zu verschaffen, nachdrücklicher als im bisherigen Recht und stärkt den Einfluß der Vergleichsrichter.

Das Gesetz schreibt vor, daß den Gläubigern in jedem Vergleich 30 v. H. ihrer Forderungen (bisher 30 v. H.) gewährt werden müssen, und führt diesen Mindestsatz auch für den Liquidationsvergleich ein. Wird dem Schuldner eine Zahlungsfrist von mehr als einem Jahr gewährt, so muß der Mindestsatz 40 v. H. betragen. Kommt der Schuldner mit der Erfüllung des Vergleiches in Verzug, so wird nicht nur der Erlaß, sondern auch die Stundung von Forderungen hinfällig.

Das Eröffnungsverfahren ist gegenüber dem bisherigen Recht dahin geändert, daß es nicht mehr der Einverständniserklärung der Gläubigermehrheit für die Eröffnung des Verfahrens bedarf. Am während der zur Prüfung des Eröffnungsantrages benötigten Zeit die Geschäftsführung des Schuldners zu überwachen und das Vermögen des Schuldners gegen den Zugriff einzelner Gläubiger und gegen seine eigenen Verfügungen zu schützen, hat das Gericht alsbald nach Eingang des Eröffnungsantrages einen vorläufigen Verwalter zu bestellen. Auch kann es dem Schuldner Verfügungsbeschränkungen auferlegen und auf Antrag des Verwalters Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Schuldner auf die Dauer von sechs Wochen einstellen.

Tamit unwürdige Schuldner vom Vergleichsverfahren ausgeschlossen werden, sind einige neue Abgrenzungsgründe zu denen des bisherigen Rechtes hinzugekommen. So muß die Eröffnung des Vergleichsverfahrens abgelehnt werden, wenn der Schuldner innerhalb der letzten fünf Jahre ein Konkurs-

verfahren oder ein Vergleichsverfahren durchgemacht oder den Offenbarungseid geleistet hat, ferner wenn der Schuldner eine so mangelhafte Buchführung hat, daß ein hinreichendes Ueberblick über seine Vermögenslage nicht ermöglicht wird. Schließlich muß die Eröffnung abgelehnt werden, wenn durch den Vergleich das Unternehmen des Schuldners nicht erhalten werden könnte.

Bei der Bestellung des Vergleichsverwalters, der an die Stelle der Vertrauensperson des bisherigen Rechtes getreten ist, ist das Gericht nicht wie nach dem bisherigen Recht an die Vorschläge der Gläubigermehrheit gebunden, sondern in seiner Entscheidung völlig frei. Das neue Gesetz stärkt auch die Stellung des Vergleichsverwalters gegenüber dem Schuldner und bestimmt, daß der Schuldner Verbindlichkeiten, die nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören, nur mit Zustimmung des Vergleichsverwalters eingehen soll. Der Schuldner soll auch die Eingehung von gewöhnlichen Verbindlichkeiten unterlassen, wenn der Verwalter dagegen Einspruch erhebt, und hat auf Verlangen des Verwalters zu gestatten, daß alle eingehenden Gelder von dem Verwalter entgegengenommen und Zahlungen nur von dem Verwalter geleistet werden.

Der Ausdruck „Offenbarungseid“ für die eidliche Erklärung des Schuldners über seine Vermögenslage ist beseitigt. Auch ist nicht mehr erforderlich, daß der Schuldner seiner Firma den Zusatz „im Vergleichsverfahren“ beifügt. Entgegen der bisherigen Regelung wird nach der Bestätigung des Vergleiches das Vergleichsverfahren in der Regel nicht aufgehoben, sondern läuft zur Reberwindung der Vergleichserfüllung weiter. Bei juristischen Personen kann nach neuem Recht auch noch im Liquidationsstadium ein Vergleichsverfahren stattfinden.

Neben diesen grundsätzlichen Neuerungen enthält die neue Vergleichsordnung eine Reihe gesetzestechnischer Verbesserungen und beseitigt verschiedene, auf Grund der bisherigen Regelung aufgetauchten Zweifelsfragen des Reichsgerichts.

Politischer Kurzbericht

Die Mutter des Reichsverkehrsministers, Frau von Gies-Rüdenow, ist am Mittwoch im 86. Lebensjahre den Folgen eines Gehirnschlags erlegen.

Der Reichsbischof wurde am Mittwoch vom Führer zum Vortrag empfangen.

Der Führer und Reichskanzler hat den wegen Nordes an seinen drei neugeborenen Kindern zum Tode verurteilten Nikolaus Jansen zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt.

Das Photographieren bei den Saarfeiern ist jedermann ohne besonderen Ausweis gestattet worden.

252 943,19 Reichsmark weisen der 109. und 110. Spendenausweis der Reichsführung des Winterhilfswerks vom 22. und 23. Februar aus.

Die Kriegsgewinne der Bethlehemit Steel and Ship Building Co., dieses größten Rüstungskonzerns der

Ver. Staaten, betragen in den vier Weltkriegsjahren 40 Millionen Dollar. Der Präsident des Unternehmens, Eugen Grac, erhielt in diesen vier Jahren als Vergütung 3,67 Millionen Dollar. In den vier Jahren vor dem Kriege betrug der Gewinn der Gesellschaft 6 Millionen Dollar.

Beförderungen und Ernennungen an den Feiertagen der Nation

St. Berlin 26. Februar.

Um die Verbundenheit der Beamtenschaft mit dem Führer und der nationalsozialistischen Bewegung besonders zu betonen, hat der Reichsinnenminister angeordnet, daß Ernennungen und Beförderungen, Titulverleihungen, Sühneerklärungen nach dem Tarif u. v. m. vorzugsweise an den Feiertagen der Nation, also am Tag der nationalen Erhebung (30. Jan.), am Gedurtag des Führers (20. April), am Tag der Arbeit (1. Mai), am Erntedankfest und am Tag der nationalsozialistischen Erhebung in München (9. Nov.) zu erfolgen haben.

Die leitenden Persönlichkeiten des Staates und der Partei

Zweite Durchführungsverordnung zum Gesetz gegen heimtückliche Angriffe auf Staat und Partei

St. Berlin, 27. Februar.

In der letzten im Reichsgesetzblatt veröffentlichten zweiten Durchführungsverordnung zum Gesetz gegen heimtückliche Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen wird bestimmt, wer als leitende Persönlichkeit im Sinne des Gesetzes anzusehen ist:

1. Der Führer und Reichskanzler; 2. Leitende Persönlichkeiten des Staates (Reichsminister, Reichsstatthalter, Vorsitzende und Mitglieder der Landesregierungen, Staatssekretäre des Reiches und der Länder, preussische Oberpräsidenten und der Staatskommissar der Reichshauptstadt Berlin); 3. Leitende Persönlichkeiten der NSDAP (Reichsleiter und Gauleiter).

Autoschau mußte verlängert werden

St. Berlin, 26. Februar.

Der ungeheure Ansturm, der in den ersten zehn Tagen auf die größte Automobilausstellung der Welt eingezogen und bewiesen hat, daß in dieser Schau etwas noch nie Dagewesenes gezeigt wurde, hat den Veranstalter, den Reichsverband der Automobilindustrie, einem Wunsch des Führers folgend, veranlaßt, die Ausstellung um eine ganze Woche zu verlängern. Ein Vertreter des DRV hatte diese Maßnahme zum Anlaß genommen, den Leiter der Fachgruppe Automobilindustrie, Jakob Wexler, über die Gesichtspunkte zu befragen, die maßgebend waren, die Ausstellung gleich um sieben Tage zu verlängern.

Während der zehn Tage der eigentlichen Dauer der Ausstellung, so führte Jakob Wexler aus, besuchten 600 000 deutsche Volksgenossen diese Ausstellung deutschen Fleißes und deutschen Könnens. Das sind also durchschnittlich 60 000 Besucher täglich. Selbstverständlich war es bei diesem ungeheuren Andrang nur schwer möglich, dem Nachwuchs Deutschlands, der Jugend, und den an der Motorisierung stark interessierten Kreisen einen umfassenden Ueberblick über diese klar aufgebaut, lehrreiche Schau zu geben. Man hat sich also trotz größter Schwierigkeiten und unter großen Opfern für eine Verlängerung um sieben Tage entschieden, hauptsächlich deshalb, um die größte Automobil- und Motorrad-Ausstellung der Welt, die von anerkannten Fachkreisen des In- und Auslandes gleich als die interessanteste und schönste bezeichnet wurde, als Lehr- und Unterhaltungsschau wirken zu lassen. Es handelt sich ja jetzt nicht allein darum, Automobilkäufer zu gewinnen, sondern mit einem breiten Besuch durch die verschiedensten Formationen der Partei den pädagogischen und idealen Wert der Schau wirken zu lassen. Auf dieses gemeinnützige Ziel ist die Verlängerung der Ausstellung hauptsächlich abgestellt.

Die Polizeistunde in der Nacht vom 1. zum 2. März ist auf Anordnung des Reichsinnenministers aus Anlaß der Saarheimkehr im ganzen Reich aufgehoben.

Romteffe Friedl

Roman von Helene Norbert

Uebersetzung durch Verlagshaus Wanz, Regensburg
10. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Mannshoch ist die Saat und Samuel Kohn läßt zärtlich die prallen, gefüllten Ähren durch seine Finger gleiten. Durch Finger, die zugreifen können, auch wenn sie nicht greifen.

Doch wie der Mann in die Sicht des Birkenhofes kommt, schwebt der zufriedene Ausdruck seines Gesichtes. Die vielen Falten und Runzeln legen, dehnen, biegen sich zu sorgenschwerer Bekümmernis. Ein Mensch, der Lasten trägt, schwere Lasten, — der sich in fatalistischer Ergebenheit zum Paktträger fremder Sorgen macht.

So tritt der alte Jude Todokus Birkenhofer gegenüber.

Herr Birkenhofer ist schlechter Laune. Dieser Fant, dieser Filsu, dieser Don Juan von einem Kurt Degenhof hat auf Rechnung seiner zu erwartenden Erbschaft Schulden gemacht. Nun starb der alte Herr nicht, Todokus Birkenhofer war jäh, trotzdem er täglich mehr als ein Duzend der schwersten Zigarren rauchte.

Verdammtes Vieh, das der Junge hatte! Ein wütendes Lachen blies um den Mund des alten Herrn hängen. Mit seinen gerillten, blauen Fingerringeln frisch er den im ersten Zorn zerknüllten Bogen glatt.

Sein gedreht und gestirbt legte ihm hier ein Herr Krause eine Forderung von dreitausend Mark vor, die sich Herr Kurt Degenhof als künftiger Erbe des Birkenhofes von ihm entlehnt hatte. Nun wäre aber Herr Degenhof nach zweimaliger Verlängerung auch gegenwärtig nicht imstande, diese unbedeutende Angelegenheit aus der Welt zu schaffen, weshalb er mit Rücksicht auf die hochangesehenen Namen der beiden Herren auf diesem Wege den Versuch wagt, sie zu ordnen.

Dieser Krause war ein Eitel. Lieh dem Jungen die Moneten, ohne sich zu erkundigen, ob der überhaupt als Erbe des Birkenhofes in Betracht kam, und wenn er schon der glatten, unwiderstehlichen Larve des schönen Kurt vertraut hatte, so blieb es noch immer eine haushohe Dummheit, sich das Erbe nicht näher zu besehen. —

Schallend lachte Birkenhofer über die alten, schweren Eichenmöbel des Zimmers hinweg, als er den Samuel Kohn unter der Türe erblickte.

Mit weit vorgeschobenen Schultern biedernte sich dieser in das Zimmer herein.

„Herr Birkenhofer scheinen zu sein gottlos ganz ausgeleierter Laune.“

„Ausgeleierter Laune, alter Gauner!“

Die feilische Beschaffenheit des Besuchers litt nicht an Abseinerung. Todokus Birkenhofers Gruch glitt wirkungslos ab. Das Schimpfexkita des Gutbesizers war dem alten Samuel längst hinterreich bekannt. Knapp vor Todokus machte er seinen letzten Winkling.

Mit verstränkten Armen sah dieser auf die grauen, spärlichen Haare, die im Vorneigen eine breite, fettig-glänzende Glaze freigaben.

„Sag zu wenig Knoklauch gestressen, alter Knabe, sonst würde dein Mond nicht so wunderbar durch mein Zimmer leuchten.“

Kuhig brachte der so freundlich Angesprochene die in Anordnung gebrachten Haare mit seinen dünnen Fingern in die alte Lage.

Wohlmögend lachte er: „Ich sag's ja, so ein Humor ist 'as Gottesgab!“

„Ja, eine Gottesgabe, von der du verdammt wenig abbekommen hast.“ Der Blick des Birkenhofer wurde scharf. „Was gib's?“ fragte er barsch.

Umständlich neigte sein Blick auf dem langen, schwarzen Kopf, der seine körperliche Magerkeit mehr verrätend als verhallend umschloß. Endlich kam aus der Brusttasche eine Tabelle, vollgeschrieben mit Zahlen, zum Vorschein.

„Es tut mir leid, sehr leid, Herr Birkenhofer, aber die Zeiten sind miserabel und darum möchte ich Sie machen

aufmerksam, daß in fünf Tagen die zehntausend Märker vom letzten Jahr und die achtzigtausend Märker von den früheren Jahren fällig sind. Mit den Zinsen macht das aus —“

„Loh gut sein, alter Knabe!“ unterbrach ihn Todokus. „Die Vitanel betest du mit ein andermal vor; du weißt besser als ich, daß auf Birkenhof die besten Vieher ein Stier und ein Ochs sind. Der Stier, der mit täglich nachrennt, und der Ochs, zu dem ich mich gemacht habe, als ich mich dir in die Hand gegeben habe. Also...“

Erhöht, unglücklich und unausgesprochen ließ sich der alte Kohn in den Sessel fallen.

„Ach Gott, ach Gott, ach Gott! Wo soll das hinführen? Zugrund werd ich gehen, wenn mir der Herr nicht bald gibt mein schönes Geld.“

„Es nit viel hin.“ bemerkte Todokus gleichmütig.

Ein Blick des uneingedämmten Hasses schloß zu dem starken Mann empor, aber sofort sanken die Lider über die sprechenden Augen. Sein Partner hat diesen Blick nicht gesehen und dennoch kennt er die Gesühle des alten Samuel genau, der sich wie ein Wurm treten läßt, um Geschäfte zu machen. Noch würde er sich biegen wie eine Weidenrute, in zwei Jahrelein aber würde er wie aus Erz gegossen vor ihm stehen und fordern, — kurz, scharf, — auf Ruin und Verfall.

Schwer sank seine Hand auf die Schulter der vor ihm stehenden Jammeregestalt nieder.

„Ich kann nicht zahlen, Samuel, auch in einem halben Jahre nicht; — schreib es auf's Konto und komm mir nicht so schnell wieder.“

Die Augen des Samuel Kohn glänzen. Er sieht sein Ziel in greifbarer Nähe. Gott der Gerechte wird ihm zu schenken das prachtvolle Gut, das trotz seines zerrissenen Kodes ein fünfmal so großes Vermögen wert ist, als er wird geben. Aber noch muß er zulassen, so leid es ihm tut, die Summe soll in die Höhe schnellen, daß kein anderer Luft bekäme, das, was er begehrte, an sich zu reißen.

Mit einem blauen, weiß getönberten Taschentuch fährt er sich über die Stirn, um den Schweiß wegzuwischen, den er dem andern vorzuziehen will. (Fortsetzung folgt.)

Aus dem Heimatgebiet

Die heutige Ausgabe enthält die Sonderbeilage „Die deutsche Glucke“.

Vorausichtiges Wetter für Freitag und Samstag; Hochland bewölkt und zur Unbeständigkeit neigendes Wetter.

Tarif ist nur Mindestpflicht

Verschiedene Vorkommnisse lassen erkennen, daß die Bedeutung einer Tarifordnung bei Unternehmern und Gefolgschaft noch immer nicht genügend erkannt worden ist. Der händliche Vertreter des Treuhändlers der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Nordost, Dr. Dextler, stellt deshalb in den Veröffentlichungen der Deutschen Arbeitsfront nochmals fest, daß Tarifordnungen keine Tarifverträge, sondern Mindestbedingungen sind. Die Tarifordnungen seien nicht erlassen, um geschäftstätigen Betriebsführern und händigen Betriebsführern Gelegenheit zu geben, sich kostenläufig zu betätigen. Raum sei eine Tarifordnung erlassen, so werde sie von solchen Betriebsführern daraufhin durchsucht, was dabei auf Kosten der Gefolgschaft herauszuschlagen sei. Dieses Verfahren könne nicht scharf genug gebremst werden. Tarifordnungen seien Mindestbedingungen, die die Unternehmer verpflichten, darüber nachzudenken, wie weit in ihrem Betrieb zur Erfüllung des Leistungsprinzips weitere Arbeitsbedingungen möglich sind, als dies in der Tarifordnung, die immer auf das unterste Niveau abgestellt werde, vorgesehen sei. Es könne nicht zugelassen werden, daß Unternehmer diese ihnen durch den Nationalsozialismus wieder gegebene Freiheit in egoistischer Weise dazu benutzten, um die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Die Gehälter nicht nur für die Lohn- und Gehaltsfrage, sondern auch für die Ueberstundenregelung, Rüstungsvorschriften und Urlaubbestimmungen. Jeder Betriebsführer müsse es sich in freier Selbstverantwortung zur Ehre anrechnen, in seinem Betriebe Arbeitsbedingungen festzusetzen, die über die Mindestregelungen einer Tarifordnung hinausgehen.

Neuenbürg, 28. Februar

Zwei bekannte Mitbürger und alteingesessene Neuenbürger wurden gestern durch den Tod weggerafft. In der Morgenfrühe starb der Uhrmachermeister und Optiker Christian Böhm im Alter von 73 Jahren nach kurzer Krankheit an den Folgen eines Schlaganfalls. Der Verstorbenen zeichnete sich durch ein außerordentlich humoristisches Wesen aus, das ihm viele Freunde in weitem Umkreis machte, da er durch seinen Verfall in alle Teile der Umgebung geführt wurde. Sie alle werden mit seiner betagten Frau und vier erwachsenen Kindern den Heimgang des gefolgten und beteren Mannes sehr bedauern, der noch bis in die letzte Zeit seiner anstrengenden Pflicht nachkam, die vielen Tausen zur Beförderung der Stadtkindern hinanzuführen.

Am Nachmittag gegen 4 Uhr wurde der frühere Bäckermeister Karl Malmshelmer binnen weniger Minuten in seiner Wohnung von einem tödlichen Schwächeanfall in den Tod überufen. Als Inhaber einer bekannten Bäckerei am Marktplatz, die er noch während der ganzen Zeit auf alte Art mit Holzfeuerung betrieb, war er sehr angesehen und mußte sie aus Gesundheitsrücksichten vor einigen Jahren aufgeben. Der Dahingegangene hat ein Alter von 63 Jahren erreicht. Seine Frau und zwei verheiratete Töchter trauern mit seinen Freunden und Bekannten um den Verstorbenen, der sich jahrzehntelang als eifriger Sänger betätigte.

Der Vorkonferenz des Kapells der Musikvereine ist entgegen anderslautenden Mitteilungen noch nicht endgültig besetzt. Von mehreren Bewerberinnen zum Probierbedürfnis ist jetzt ein längerer Musikdirektor aus Stuttgart zur Probierfähigkeit auf vier Wochen bestimmt worden und erst dann wird wahrscheinlich die Entscheidung fallen.

Ermäßigte Turnhalle-Gebühren

Neuenbürg, 27. Februar.
Gemeinderatsitzung vom 26. Februar. In nichtöffentlicher Sitzung der Ortsfürsorgebehörde wurden zunächst Fürsorgegeschäfte erledigt. Im Zusammenhang damit wurde die Bestimmung getroffen, daß junge Leute unter 25 Jahren keinerlei Unterhaltung erhalten, weder für sich noch für den Haushalt ihrer Eltern. Diese werden auf den Arbeitsstellen und auf die Landhilfe verwiesen. Anschließend setzte der Gemeinderat seine Beratungen in öffentlicher Sitzung fort.

Das Bürot. Kultministerium hat unter Befugnis eines Erlasses an die Ministerialabteilung für Volksschulen um Mitteilung bis spätestens 1. März d. J. ersucht, ob und wieviel Kinder die Stadtgemeinde Neuenbürg in das Landjahr schicken will. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von diesen Erlassen. Der Betrag, den die Stadt für jedes Kind aufzubringen hat, beläuft sich auf 300.— RM. und ist zur Hälfte am 1. April und zur anderen Hälfte am 1. Juni 1935 zu bezahlen. Die übrigen Kosten trägt der Staat. Das Kultministerium würde es auf das leb-

hafteste begründen, wenn die Stadt sich mit 5-10 Kindern beteiligen würde. Vom Gemeinderat wird nach Beratung beschlossen, sein Bedauern darüber auszusprechen, daß es der Stadtgemeinde nicht möglich ist, sich zu beteiligen, angesichts der Höhe der Kosten und der Tatsache, daß Neuenbürg-Katholikengebiet ist, wo sich die wirtschaftlichen Verhältnisse noch kaum merkbar gebessert haben und daß bei der vordringlichen Aufgabe, für die Erwerbslosen zu sorgen, Mittel für den gedachten Zweck nicht freigegeben werden können, so sehr das Ziel, das mit dem Landjahr verfolgt wird, auch von der Stadtgemeinde Neuenbürg anerkannt wird.

Der Gemeinderat ist geneigt, das kürzlich erordnete Haus „Waldfrieden“ wieder zu veräußern; sollte sich mit keinem Liebhaber eine Einigung erzielen lassen, so wird das Gebäude instand gesetzt und vermietet.

Die Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung hat der Stadtverwaltung zu der Änderung des Wassertriebwerkes T 19 der Stadtgemeinde Neuenbürg eine Genehmigung des Bürot. Landesamts für Denkmalpflege über dessen Wünsche, sowie eine Erklärung der Technischen Werke der Stadt Stuttgart übergeben, wornach diese bereit sind, ihre Einsprüche zurückzuziehen, wenn in die Verleihungs- und Genehmigungsurkunde ein Vorbehalt zu Gunsten einer etwaigen künftigen Wasserwerkvermehrung der Stadtgemeinde Stuttgart aus dem Enzgebiet aufgenommen wird. Der Gemeinderat ist mit der Verantwortung dahin einverstanden, daß den Wünschen des Bürot. Landesamts für Denkmalpflege soweit als möglich Rechnung getragen, das Verlangen der Technischen Werke der Stadt Stuttgart jedoch nicht als berechtigt anerkannt wird.

Vom Vorstehenden wird nach Anhörung des Gemeinderats anstelle des durch Wegzug ausgeschiedenen Kreisstadtsabgeordneten Stadtrat Ritter bestellt: Stadtrat Dr. med. vet. Boepple als Kreisstadtsabgeordneter, Stadtrat Girrbach als dessen Stellvertreter.

Die Gebühren für Turnhallebenutzung werden mit sofortiger Wirkung wie folgt neu geregelt. Es werden erhoben bei Raumvermietung:

a) für kulturelle und ideale Zwecke (auch Aufstellungen) mit oder ohne Stühle einschließlich etwaiger Beleuchtung, jedoch ohne Heizung und Wartung, je 15.— RM;

b) bei einer Veranstaltung irgend welcher Art mit Betriebsbetrieb einschließlich Stuhl-, miete, Entschädigung für Beleuchtung, jedoch ohne Heizung und Wartung, je 30.— RM.

Der Gemeinderat nahm mit Bedauern Kenntnis von den Vorgängen, die zum vorläufigen Rücktritt des hiesigen Ortsbürgerlichen Deputierten Dr. Megelein geführt haben und gibt die Hoffnung Ausdruck, daß die Entwicklung der Verhältnisse es ihm ermöglichen werden, sein Amt weiterzuführen.

Es wurden noch einige Angelegenheiten vertraulich besprochen und solche von geringerer Bedeutung erledigt.

Schluss der Sitzung 9 Uhr. K.

Feldmann, 27. Febr. In dem letzten Bericht betr. die Hauptversammlung des Gesangsvereins ist eine überaus gemachte Bemerkung von dem Verein fernstehenden Kreisen teilweise zum Nachteil des Kassiers angelegt worden. Wir ergänzen deshalb wunschgemäß den Bericht dahin, daß damit keinesfalls Zweifel in die geordnete Kassenerführung geteilt gemacht werden wollten, daß vielmehr Kassier Allan, der die Kasse unerschütterlich und einwandfrei tadellos führt, vom Verein ohne Bedenken einstimmig wiedergewählt wurde.

Veranstaltungs-Kalender

Donnerstag, 28. Februar
Björk. Schauspielhaus: „Wiener Blut“ 8 Uhr.
Ufa: „Der Doppelbräutigam“ (Kampers, Deberé).
Bill: „Maskerade“.
Kali: „Der Herr Senator“.

Marktberichte

Wochenmarkt Schlachthausmarkt vom 26. 2. Zufuhr: 10 Ochsen, 19 Bullen, 8 Kühe, 48 Ferkel, 153 Kälber, 8 Schafe u. 339 Schweine. Markt schleppend. Weizen: 6 Stück Großvieh und 14 Schweine. Ochsen a 1. 34-35, a 2. 31-32,5, b 28; Bullen a 33-35, b 30-32, c 28; Kühe b 30-33, c 16-19; Ferkel a 35 bis 38, b 33-35, c 31-32; Kälber b 45-47, c 40-44, d 34-39; Schweine b 51-52, c 49 bis 51, d 47-49, g 43-46.

Karlshöhe Viehmarkt vom 26. Februar. Zufuhr: 18 Ochsen, 22 Bullen, 47 Kühe, 120 Ferkel (Kalbinnen), 246 Kälber, 829 Schweine. Ochsen a 35-38, b 32-35, c 28-31; Bullen a 35-36, b 32-34, c 28-31; Kühe a 28-32, b 24-27, c 18-23, d 12-17; Ferkel a 36-40, b 32-35, c 28-31; Kälber a 46-50, b 40-45, c 35-39; Schweine a 53, b 51-52, c 50-51, d 48-49, e 45-47, g 42. Marktverlauf: mittelmäßig.



Nicht ohne Grund ist „SALEM“ so beliebt.

Ja, mancher hätte wirklich nicht gedacht, daß es so große Unterschiede gibt.

Da sieht man doch, was echter Tabak macht!



SALEM ALBIKUM

Hilde Hoefeld sagt aus

Frankfurt a. M., 26. Februar.
In der Nachmittagsstunde wurde die Hildegarde Hoefeld, das Opfer der entsetzlichen Tat vernommen. Sie sagte aus, daß sie ihrer Schwester und die Mutter vor dem Vater Angst gehabt hätten. Schon mit 12 Jahren habe sie mit der Heilweiliche Schläger bekommen Geld habe sie sich nicht angeeignet. Am 19. August sei ihr der Mund zugebunden worden. Sie meinte ich mich gewehrt habe, desto mehr hat der Vater geschlagen. Er schlug auf den Rücken und auch auf die Beine. In der Kammer, in die sie gesperrt worden sei, hätten Zeitungen und Sackleinen zum Zudecken gelegen. Aus der weiteren Aussage ergibt sich, daß sie zehn Tage in der Kammer war. Auf Anordnung des Vaters bekam sie nur Wasser und Brot. Lieber ihre Eltern befragt, sagte Hilde, sie habe einen Brief eines Verehrers der Mutter gefunden. Daß die Mutter Beziehungen unterhalten habe, die auch dem Vater bekannt gewesen seien, habe sie gewußt. Den Vater will sie nicht für normal gehalten haben.

Am 5. Dezember sei sie bei ihrer Heimkehr auf den Rücken und die Beine sowie den Hals mit der Peitsche geschlagen worden. Dann habe ihr der Vater gesagt, sie solle sich entkleiden. Sie glaube an eine Verabredung der Eltern. Die Mutter habe gewinkt, aber der Vater habe gesagt, sie solle auf einen Fettel schreiben, daß sie das freiwillig täte. Den Anfang der Selbstmorderklärung habe der Vater, den Rest die Mutter diktiert. Die Mutter habe noch während des Diktats darauf aufmerksam gemacht, daß sie eine andere Feder nehmen solle, da die benutzte kenne. Beim Umziehen habe die Mutter gesagt: „die Kleider kannst du nicht annehmen. Du weißt ja, wie wir mit dem Gelde rechnen müssen.“

Der Vorlesende fragte, ob sie sich auch das Leben genommen hätte, wenn es ihr nicht verboten worden wäre. Hilde verneinte. Auf die Frage, weshalb sie unterwegs nicht fortgelaufen sei, antwortete Hilde: „Da habe ich gar nicht dran gedacht. Ich habe getan, was er sagte.“ Auf Zurufen eines anderen Menschen wäre sie nicht in den Main gesprungen. Auf der Brücke habe der Vater ihr einen Fuß gegeben und ihr gesagt, er würde alles verzeihen. Sie habe dann dem Vater Grüße nach Hause aufgetragen, und der Vater habe gerufen: „Nach schnell, damit kein Aufsehen erregt wird! Da stellst du dich drauf und springst hinunter.“

Bei diesen Worten habe der Vater auf das Geländer gelehnt. Sie sei dann ohne Hilfe des Vaters auf das Geländer gestiegen. Der Vater habe noch einmal gewinkt und sich dann umgedreht, da von der anderen Seite mehrere Leute gekommen seien. „Ich habe die Augen zugeknippt und habe mich fallen lassen.“ Sie merkte, daß ich mich überschlagen hatte. Dann war es mir, als ob ich lange Zeit nicht aus dem Wasser hochkam und hielt den Mund zu. Als ich an die Oberfläche kam wollte ich nicht schreien, mußte es aber tun. Es gelang mir, an einen Pfeiler zu kommen. Ich

blieb unter der Brücke, da mich niemand sehen sollte. Ich bekam steife Glieder und lag ein-Weile am Ufer. Dann arbeitete ich mich ganz heraus. Vor Raste zitternd sei sie dann in das Heim gegangen, wo man ihre Kleider und Tee gegeben und wo sie den Vorfall erzählt habe.

Die Verhandlung wurde dann auf Mittwoch verlegt.

Hilde befragt ihre Mutter

Zu Beginn des 5. Verhandlungstages wurden den wieder im Sitzungssaal anwesenden Eltern und der Wm. zunächst die am Dienstag gemachten Aussagen der Hilde mitgeteilt. Als der Staatsanwalt einige Fragen an Hilde richtete, hält es schwer, von ihr eine Antwort zu bekommen. Auch der Vertreter der

Anklage muß sich mehrfach bemühen, irgend eine Antwort auf seine Fragen zu erhalten. Frau Hoefeld bleibt gegenüber der Darstellung der Hilde bei ihren eigenen Angaben. Sie wird aber einzelne Punkte ihrer und Hildes Aussage befragt und muß eine Anzahl belastender Äußerungen zugeben, sie bestritt aber, am Abschiedabend der Hilde gesagt zu haben: „Es ist besser, wenn Du nicht mehr am Leben bleibst.“ Demgegenüber erklärt Hilde bestimmt, daß diese Worte gefallen sind. Hilde äußert auf weiteres Befragen, daß sie gedacht habe, der Gedanke, sie solle ihr Leben aufgeben, stamme von der Mutter, weil diese schon am 30. Oktober eine dahin gehende Äußerung getan habe. Hilde bricht hier in Tränen aus. Es tritt dann eine Pause ein.

Fußball

Kreisklasse 1

| | | | | | | |
|--------------|----|----|---|----|-------|-------|
| Schwann | 15 | 10 | 2 | 3 | 38:24 | 22:8 |
| Calmbach | 15 | 9 | 2 | 4 | 45:33 | 20:10 |
| Burnberg | 15 | 9 | 0 | 6 | 38:33 | 18:12 |
| Neuenbürg | 14 | 8 | 1 | 5 | 39:35 | 17:11 |
| Bärenal | 16 | 8 | 0 | 8 | 44:37 | 16:16 |
| Wildbad | 15 | 7 | 0 | 8 | 25:25 | 14:16 |
| Winstweiser | 14 | 4 | 3 | 7 | 28:35 | 11:17 |
| Ottenshausen | 15 | 4 | 2 | 9 | 18:31 | 10:20 |
| Herrenalb | 13 | 2 | 0 | 11 | 12:29 | 4:22 |

Kreisklasse 2

Vangenalb — Engelsbränd 2:1, Rotensol — Feldrennack 0:1, Sprossenhaus — Höfen 2:2, Waldrennack — Conweiler 4:0.

Wie schon vermeldet, holte sich Engelsbränd endgültig die Meisterschaft, Vangenalb setzte sich kräftig zur Wehr mit dem Erfolg, daß es dem Meister bis zur Halbzeit ebenbürtig war, dann allerdings nahm das Schicksal seinen Lauf. Rotensol hat gegen die Gäste aus Feldrennack nicht viel zu bestellen gehabt, doch wurde der Endspieß erst sehr spät erreicht. Sprossenhaus und Höfen trennten sich unentschieden wie im Vorspiel.

Kreisklasse 3

| | | | | | | |
|--------------|----|----|---|----|--------|-------|
| Engelsbränd | 17 | 15 | 1 | 1 | 117:12 | 31:3 |
| Conweiler | 16 | 10 | 2 | 4 | 39:24 | 22:10 |
| Gräfenhausen | 15 | 9 | 2 | 4 | 50:33 | 20:10 |
| Feldrennack | 17 | 9 | 2 | 6 | 39:30 | 20:14 |
| Waldrennack | 14 | 8 | 2 | 4 | 51:28 | 18:10 |
| Höfen | 17 | 7 | 4 | 6 | 34:41 | 18:16 |
| Vangenalb | 15 | 6 | 2 | 7 | 23:34 | 14:16 |
| Reusah | 15 | 5 | 1 | 9 | 23:63 | 11:19 |
| Sprossenhaus | 16 | 4 | 3 | 9 | 25:56 | 11:21 |
| Rotensol | 17 | 2 | 1 | 15 | 20:54 | 4:30 |
| Engelsbränd | 15 | 1 | 0 | 13 | 14:77 | 3:27 |

Herrenalb — Bärenal 3:0

Zum erstenmal sah man hier den T. u. S. B. Bärenal. Vom Kupfisch als entwickelte sich ein sehr schnelles Spiel. Ueberausend schon bereits nach fünf Minuten der Halbzeit von S. das erste Tor. Bärenal ließ sich nicht entmutigen und den scharfen Schüssen des Rechtsaußen von B. fanden zweimal nur noch die Torpfosten im Wege. Mit mächtigen Angriffen eröffnete Bärenal die 2. Spielhälfte und nur der soliden Arbeit der drei Schlußleute von S. ist es zu verdanken, daß in dieser Zeit B. Erfolge verjagt blieben. S. machte sich nun wieder aus der Umfassung

merung frei und der Linksaußen und Mittelstürmer konnten noch zwei schöne Erfolge erzielen. Herr Bürke-Ottenshausen leitete das sportlich anständig durchgeführte Spiel einwandfrei.

Im Vorspiel gewann eine komb. Mannschaft von Herrenalb gegen die Jugend von Conweiler mit 3:1.

Langenalb — Engelsbränd 2:4

In Anbetracht dessen, daß es sich um das Entscheidungsspiel für die Meisterschaft in der Kreisklasse 2 handelt, bringen wir ausnahmsweise einen den sonstigen Umfang übersteigenden Bericht.

Mit diesem Sieg hat Engelsbränd sein lang ersehntes Ziel — die Gruppenmeisterschaft 1935 — erreicht und darf sich diesen Titel mit Stolz zulegen. Die Mannschaft fand sich zwar am vergangenem Sonntag auf dem verhältnismäßig kleinen Platz in Vangenalb nicht so zurecht, wie man es gewohnt war, daß es trotzdem zu einem Sieg reichte, war der spielerischen Ueberlegenheit zuzuschreiben. Schon kurz nach Beginn stand das Spiel 2:0 für Engelsbränd und mancher glaubte schon an einen hohen Sieg der Gäste. Langenalb ließ sich aber dadurch nicht entmutigen; man könnte fast das Gegenteil behaupten, denn bis zur Halbzeit stand das Spiel 2:2. Vom Anstoß der Gäste an spielten beide Mannschaften auf Sieg und man wachte lange nicht, wie am Schluß die Punkte verteilt sind. Beide Mannschaften strengten sich mächtig an; schon eingeleitete Angriffe wurden auf beiden Seiten vorgetragen. Engelsbränd versuchte mehr mit flachem Durchspiel Oberhand zu bekommen, Langenalb dagegen mehr mit überraschend schnellen Vorstößen; beide Methoden aber fanden in den Hintermannschaften ihren Meister, bis Engelsbränd eine Chance gut ausnützte und zum 3:2 einfiel, dem sich dann kurz vor Schluß durch Straßhof noch ein weiteres Tor anreihete und somit das Endergebnis hergestellt war. Das Spiel wurde von beiden Mannschaften anständig durchgeführt. Der Schiedsrichter, ein Herr aus Gräfenhausen, leitete zur beiderseitigen Zufriedenheit.

Die 3 bis 4 noch anstehenden Spiele könnten u. U. auch den Tabellen-Zweiten noch bestimmen.

Der neugeborene Meister vertritt nun die 2. Kreisklasse in den Aufstiegsspielen und man darf gespannt sein, wie er seinen Namen vertritt. Man darf nach den besprochenen Ver-



NSDAP.
Gauleitung
Gauleiter
Die Geschäftsstelle der Gauleitung und deren Mitteilungen werden am 1. März 1935 anlässlich der Gauleitungsgemeinschaften eröffnet.
Gauleitung.

In alle CG- und Stützpunktleiter. Die Kreisleitung erinnert dringend an die Erledigung des Sonder-Rundschreibens vom Gau-Schachmeister Bg. Vogt F.1334. CG, die mit ihrer Meldung noch im Rückstand sind, haben dies umgehend zu erledigen. Bekster Termin: 2. 3. 35. Kreisleitung.

CG Neuenbürg. Morgen abend punkt 7.30 Uhr Antreten der gesamten Ortsgruppe einschließlich aller Untergliederungen mit Fahnen auf dem Turnplatz zur „Wiederkehrfeier der Saar“ mit anschließendem Fackelzug. Der CG-Leiter.

SA-Standort Neuenbürg. Die gesamte SA des Standortes Neuenbürg tritt Freitag abend 7.30 Uhr auf dem Turnplatz an. Anzug: Dienstanzug. Der Standortführer.

Hitlerjugend Schar Neuenbürg. Die gesamte HJ tritt am 1. März, abends 7.45 Uhr, auf dem Turnplatz an. Spielmannszug mit Instrumenten. Standortführung.

Deutsche Arbeitsfront Ortsgruppe Neuenbürg. An der am Freitag stattfindenden Gauleitungsgemeinschaft haben sich die Mitglieder der DAF rechts zu beteiligen. Ortsleiter der DAF.

Deutsche Arbeitsfront, CG Wildbad. Die Ortsgruppe Wildbad der DAF tritt am Freitag abend 7 Uhr zum Fackelzug anlässlich der Gauleitungsgemeinschaft auf dem Hermann Göring-Platz an.

Deutsche Arbeitsfront. Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt in Neuenbürg am Freitag, vormittags von 9-11 Uhr.

NSKK Herrenalb. Die Sprechstunde für die Kriegsofer fällt am Freitag den 1. März aus. Obmann.

NS-Jugendführer.

Ortsleiter der NS-Jugend
Die NS-Jugendgruppen, Mädchen und Jungen, sind gebeten, die nicht mehr benötigten Uniformen (Schulmützen, Kleider, etc.) rechtzeitig an die Ortsleiter zu übergeben, um diese für die Gauleitungsgemeinschaften zu verwenden.

Handspielen unverzüglich den Spielen entgegenzusehen, denn die junge Mannschaft verfügt über ein Können, mit dem sie auch in der 1. Kreisklasse keine schlechte Rolle spielen wird.

Engelsbränd hat in dieser Spielzeit bei manchen Gegnern freundschaftliche Beziehungen gewonnen, die auch in Zukunft weiter gepflegt werden. ek.

N. S. D. A. B. — Stadtgemeinde Neuenbürg.

Nach 15jähriger Fremdherrschaft kehrt morgen die Saar heim zum deutschen Vaterlande. Diesen Tag feiert das ganze deutsche Volk. Volksgenossen! Zeigt eure Verbundenheit mit unsren Brüdern und Schwestern an der Saar an diesem Freudentag durch reiche Beflaggung der Gebäude u. Besuch der

Saar-Befreiungsfeier

morgen abend 8 Uhr in der Städt. Turnhalle mit anschließendem Höhenfeuer und Fackelzug nach der „Großen Wiese“.

Der Bürgermeister. Der Ortsgruppenleiter.

Tuberkulösen-Süßorgersteile

Die nächste Sprechstunde findet am Samstag den 2. März 1935, nachmittags von 1/3 bis 5 Uhr, auf der Charlottenhöhe bei Calmbach statt. Die Untersuchungen werden nur auf Grund ärztlicher oder behördlicher Ueberweisung durchgeführt.

Gesangbücher

In einfacher bis feinsten Ausführung empfiehlt

C. Meeh'sche Buchhandlung

Zwangs-Verkeigerung.

Es werden öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung veräußert am Freitag, 1. März 1935, nachmittags 10 1/2 Uhr, in Grumbach:

Zirkel 30 Zentner Heu, zirkel 10 Zentner Stroh, 2 Leiterwagen. Zusammenkunft am Rathaus. Gerichtsvollzieherstelle Neuenbürg.

Zwangsverkauf.

Es werden öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung veräußert am Samstag den 2. März 1935, nachmittags 1 Uhr, in Herrenalb:

Eiserne Bettstellen, 1 Mahagoni-Schlafzimmer m. Spiegelschrank, Küchenschrank, Schränke, Tische, Stühle, Betten, Matratzen, Bilder, Spielkarten, Küchengeräte, Blumenständer, Schlitzen, Stehlampen, Rehrreit mit Rehrschiene, eine Schworgewand, Wäsche und sonstige Hausgeräte. Zusammenkunft beim Rathaus. Gerichtsvollzieherstelle Herrenalb.

Der Verkauf findet statt.

Masten-Hofstüme

zum Ansetzen!
Franz W. Krayer, Neuenbürg.



Neuenbürg: Apoth. Bozenhardt, Herrenalb: Kloster-Drogerie, Gernsbacher Str. 228. Wildbad: Eberhard-Drogerie.

Freudenstadt — Schömburg, Kreis Neuenbürg.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Samstag den 2. März 1935 stattfindenden

Hochzeits-Feier

in das Gasthaus zum „Ochsen“ in Schömburg freundlich einzuladen mit der Bitte, dies als persönliche Einladung anzunehmen zu wollen.

Alfred Haas, Freudenstadt.
Lina Bertsch,
Tochter des verstorbenen Joh. Bertsch, Schömburg.
Trauung 1 Uhr.

Achtung! Fröhliches Faschingstreffen

des Schützen-Vereins, Kleinkaliber-Schützen-Vereins und des NSKK. Wildbad

im „Schwarzwaldhof“ in Wildbad

am Samstag den 2. März 1935. — Beginn 20.11.

Gute Faschingsstimmung ist mitzubringen. Allerlei Ueberraschungen!

Briefpapier für die Dame für den Herrn

in einfacher bis feinsten Ausführung mit Namendruck liefert die Enztäler-Druckerei

Kriegerverein Neuenbürg

Die Kameraden einschließlich der SA, SA II sowie des Ehrensturmes treten Freitag abend 7.15 Uhr auf dem Mühlenhof zur Saarfeste an. Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen.

Der Vereinsführer.

Zwangs-Verkeigerung.

Es wird öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung veräußert am Samstag den 2. März 1935, nachmittags 1 Uhr, in Herrenalb:

1 Singer-Nähmaschine (verfesselt), 12 Kupferstücke, 1 großer Bodenstapler, 1 Staubsauger. Zusammenkunft beim Rathaus. Gerichtsvollzieherstelle Herrenalb.

Der Verkauf findet bestimmt statt.

Gesangbücher zur Konfirmation

in großer Auswahl empfiehlt

Aug. Brötling
Buchbinderei und Buchhandlung Schömburg.

Eine Kuh,

unter drei die Wahl verkauft Karl Hartmann.

Herrenalb.

2 Wohnungen

zu je 3 Zimmern im I. u. III. St. zu vermieten. Näheres Hindenburgstraße 119.

